

Antrag

der Fraktion der CDU

Stand der Novelle der Ökokonto-Verordnung und Verwaltungsprobleme bei Ausgleichsmaßnahmen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. warum trotz des Vorliegens des 2019 fertiggestellten Evaluationsberichts zur Ökokonto-Verordnung noch keine Novelle der Verordnung erfolgt ist;
2. welche Akteursgruppen bei der Erstellung der Evaluation 2019 unter Angabe des Verhältnisses der Vertreter von Umwelt- und Naturschutzverbänden zu Betroffenen wie Kommunen, Bauherren oder Landwirtschaftsbetrieben beteiligt wurden;
3. weshalb der Evaluationsbericht nicht mehr auf der Internetseite des Umweltministeriums abrufbar ist;
4. welche Schritte seit der Stellungnahme der Landesregierung in Drucksache 17/4545 (Mai 2023) konkret unternommen wurden, um das angekündigte Novellierungsverfahren voranzubringen;
5. wann mit der Durchführung der seit 2023 angekündigten öffentlichen Anhörung zur Novelle unter Beteiligung welcher Akteurinnen und Akteure zu rechnen ist;
6. welche konkreten Änderungen derzeit inhaltlich für die Novelle diskutiert werden – insbesondere hinsichtlich produktionsintegrierter Maßnahmen, des Umgangs mit versiegelten Flächen, der Anerkennung von „Natur auf Zeit“-Maßnahmen und der Bewertung landwirtschaftlicher Flächen unter Angabe, wie stark landwirtschaftlich genutzte Flächen im Ökokonto-System ökologisch aufgewertet bzw. bepunktet werden und wie hoch der Ausgleichsbedarf bewertet wird, wenn solche Flächen in Anspruch genommen oder umgenutzt werden;
7. ob insbesondere bei kleinflächigen Eingriffen – etwa im Rahmen kommunaler Infrastrukturmaßnahmen – bei der Festlegung des Umfangs der Ausgleichsmaßnahmen die zu erwartenden Kostensteigerungen für das Vorhaben in den Entscheidungsprozess einbezogen werden sollten;
8. wie sie die Verhältnismäßigkeit von Ausgleichsauflagen (z. B. Materialwahl wie Edelstahl in Amphibienanlagen) in Bezug auf die durch den Eingriff tatsächlich verursachten Umweltbeeinträchtigungen sicherstellt;
9. ob es zwischen den verschiedenen unteren Naturschutzbehörden aus ihrer Sicht erhebliche Unterschiede in der Anwendungspraxis der Ökokonto- und der Kompensationsverordnung gibt, insbesondere bei der Bemessung von Ausgleichsverhältnissen, Ökopunkten und Auflagenhöhen;
10. wie sie eine einheitliche, transparente und verhältnismäßige Anwendungspraxis der Ökokonto- und der Kompensationsverordnung durch die unteren Naturschutzbehörden im gesamten Land sicherstellt;
11. welche Vorgaben sie zur Ausübung von Ermessensspielräumen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörden bei der Festlegung und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen (einschließlich der Anrechnung von Ökopunkten) vorsieht, um eine nachvollziehbare, dokumentierte und rechtlich überprüfbare Anordnung zu gewährleisten – insbesondere im Hinblick auf die Transparenz und Planbarkeit für Vorhabenträger;

12. wie oft Kommunen oder Bauherren in den letzten fünf Jahren Rechtsmittel gegen Ausgleichsmaßnahmen eingelegt haben;
13. ob aus ihrer Sicht die Gefahr besteht, dass komplexe und teure Ausgleichsregelungen langfristig sowohl die kommunale Investitionskraft als auch die Akzeptanz naturschutzrechtlicher Vorgaben schwächen.

11.9.2025

Hagel, Burger und Fraktion

Begründung

Die Ökokonto-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist seit 2011 in Kraft. Bereits bei Inkrafttreten wurde durch Landtagsbeschluss eine Evaluation nach fünf Jahren vorgesehen. Diese wurde zwar 2019 abgeschlossen, hat bis heute jedoch keine Novellierung der Verordnung nach sich gezogen. In der Drucksache 17/4545 wurde angekündigt, dass nach Vorlage eines Verordnungsentwurfs eine öffentliche Anhörung durchgeführt werden soll. Dieser Antrag soll den aktuellen Stand der Novelle sowie deren wesentliche Inhalte klären.